

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Alternative Bergstraße vom 07.02.2019 zum Thema "Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche im Kreis Bergstraße" (TOP 1.2.10)

Frage 1:

Werden die Untersuchungen von allen betroffenen Kindern (da verpflichtend) bei Kinderärzten, Jugendärzten bzw. Allgemein-Medizinern wahrgenommen? Wird die Teilnahme überprüft?

Antwort:

Seit dem 01. Januar 2008 ist in Hessen das Hessische Kindergesundheitsschutzgesetz in Kraft getreten. Die Kindervorsorgeuntersuchungen (U1, U2, U3, U4, U5, U6, U7, U7a, U8, U9) sind durch dieses Gesetz verpflichtend geworden.

Die Durchführung der Vorsorgeuntersuchung bis zur U9 muss von der Arztpraxis an das Kindervorsorgezentrum gemeldet werden.

Für die Überprüfung, ob die Untersuchungen U4 bis U9 durchgeführt worden sind, ist der Bereich Kindervorsorgeuntersuchungen des Hessischen Kindervorsorgezentrums mit Sitz am Universitätsklinikum Frankfurt zuständig.

Die U1 bis U3 werden vom Kindervorsorgezentrum nicht nachverfolgt, da sie zeitnah zur Geburt stehen. Alle Kinder, die unter medizinischer Betreuung geboren werden, erhalten zumindest eine U1, bei Geburt im Krankenhaus auch die U2. Die U3 erfolgt kurz danach innerhalb des ersten Lebensmonats. Der bürokratische Aufwand für deren Nachverfolgung wäre nicht zu rechtfertigen, da die Einladung zur U4 bereits in dieser Zeit erfolgt.

Frage 2:

Falls die Untersuchungen nicht stattfinden, werden die Eltern ermahnt bzw. persönlich aufgesucht, damit Fälle von Vernachlässigung, Misshandlung, sexuellem Missbrauch und Genitalverstümmelung frühzeitig festgestellt werden können?

Antwort:

Flankiert wird das Meldesystem durch ein Einladungsschreiben für die Vorsorgeuntersuchung an die Eltern mit einem zweiten Erinnerungsschreiben, falls die Untersuchung noch nicht erfolgt ist:

"Der Gesetzentwurf erklärt 'für alle in Hessen wohnhaften Kinder die Teilnahme an den bis zum Alter von fünfeneinhalb Jahren vorgesehenen Früherkennungsuntersuchungen' als 'verbindlich'. Ein eigens von der Landesregierung eingerichtetes Kindervorsorgezentrum mit Sitz in Frankfurt muss Eltern, die ihr Kind nicht zu Untersuchungen gebracht haben, maximal zweimal daran erinnern. "Wird der Aufforderung nicht Folge geleistet, informiert das Hessische Kindervorsorgezentrum unverzüglich das zuständige Jugendamt."

Wenn vom Hessischen Kindervorsorgezentrum dem Jugendamt Eltern(teile) gemeldet werden, werden diese vom Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) schriftlich aufgefordert, die fehlenden Vorsorgeuntersuchungen nachzuholen. In vielen Fällen klärt sich die Situation dahingehend, dass die Nachweise über die Durchführung von einigen Kinderärzten nicht am Tag der Untersuchung, sondern gesammelt am Ende eines Monats an das Vorsorgezentrum gemeldet werden, aber die Meldung ans Jugendamt bereits vorher erfolgte.

Wenn die Mitteilung über die Durchführung der Untersuchung durch Eltern, Kinderärzte oder das Vorsorgezentrum beim Jugendamt eingeht, wird der Vorgang abgeschlossen. Neben der zeitverzögerten Meldung durch Kinderärzte, finden auch Untersuchungen bei Kinderärzten in benachbarten Bundesländern (z.B. Mannheim/Baden-Württemberg, Worms/Rheinland-Pfalz) statt, die nicht in das hessische Meldeverfahren einfließen.

Wenn eine zweite schriftliche Aufforderung des Jugendamtes notwendig ist, führt der ASD einen Hausbesuch zur Einsicht des U-Heftes durch. Sollte die Familie allen Aufforderungen nicht nachkommen, wird das zuständige Familiengericht informiert.

**Frage 3:
Sind derartige Fälle im Kreis schon vorgekommen?**

Antwort:

Im Jahr 2016 erfolgten insgesamt 644, in 2017 insgesamt 759 und in 2018 insgesamt 670 Meldungen beim Jugendamt des Kreises Bergstraße durch das Kindervorsorgezentrum in Frankfurt. Diese Meldungen beziehen sich auf mehrere verschiedene Vorsorgeuntersuchungen.

Eine Kontrolle des Vorsorgeheftes erfolgt außerdem bei der Einschulungsuntersuchung der Gesundheitsämter. Hier kann bei Auffälligkeiten ebenfalls eine Information an das Jugendamt gegeben werden.